

*Sechste Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Informatik*

*der Universität der Bundeswehr München  
(FPOINF/Ba)*

*Oktober 2024*



Sechste Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung  
für den universitären Bachelorstudiengang

*Informatik*

der Universität der Bundeswehr München  
(FPOINF/Ba)

vom 10. September 2024

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 7. August 2024, Az.: L.3-H6114.4.2/9/14, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 15. August 2024 Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Universität der Bundeswehr München (FPOINF/Ba) vom 20. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 3, lfd. Nr. 01.02, Anl. 2), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Universität der Bundeswehr München (FPOINF/Ba) vom 27. Juni 2012 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2012, S. 4, lfd. Nr. 1.04, Anl. 4), durch die Änderungssatzung vom 20. Februar 2017 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2017, S. 3, lfd. Nr. 2, Anl. 2), durch die Änderungssatzung vom 12. Juni 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2019, S. 3, lfd. Nr. 2, Anl. 2), durch die Änderungssatzung vom 10. Juni 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2020, S. 3, lfd. Nr. 2, Anl. 2) und durch die Änderungssatzung vom 20. September 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2023, S. 4, lfd. Nr. 1, Anl. 1):

## § 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Beim „§ 2 Zulassung zum Bachelor-Studiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „19“ gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.
- c) Im Fließtext werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt und es wird die Zahl „19“ gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „20“ gestrichen und durch die Zahl „24“ ersetzt.
- b) Der bisherige Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

4. In § 5 wird im Klammersausdruck in der Überschrift die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

5. In § 6 wird im Klammersausdruck in der Überschrift die Zahl „23“ gestrichen und durch die Zahl „27“ ersetzt.

6. In § 7 wird im Klammersausdruck in der Überschrift die Zahl „18“ gestrichen und durch die Zahl „22“ ersetzt.

7. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Einführung in die Informatik 1“ werden in Spalte 3, Leistungsnachweis, bei den Worten „sP-(60-80)“ die runde Klammer „()“ sowie der zweite Bindestrich mit dazugehöriger Ziffer „-80“ gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „sP-60“ lautet.

bb) In der Zeile des Moduls „Objektorientierte Programmierung“ werden in Spalte 3, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ und die runde Klammer „()“ gestrichen und nach Pf werden die Worte „(Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)“ ergänzt, sodass der Leistungsnachweis nun „Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)“ lautet.

cc) In der Zeile des Moduls „Programmierprojekt“ wird in Spalte 3, Leistungsnachweis, der bisherige Leistungsnachweis „TS“ gestrichen und durch den Leistungsnachweis „prLN (Bearbeitungszeitraum 12 Wochen)“ ersetzt.

dd) In der Zeile des Moduls „Konzepte der Programmierung“ wird in Spalte 3, Leistungsnachweis, bei den Worten „sP-60“ die Ziffer „60“ gestrichen und durch die Ziffer „90“ ersetzt sowie ein Bindestrich mit dazugehöriger Ziffer „-120“ ergänzt und der gesamte Ausdruck wird in runde Klammern „()“ gesetzt. Zudem wird bei den Worten „mP-20“ die Ziffer „20“ gestrichen und durch die Ziffer „30“ ersetzt. Der Leistungsnachweis lautet nun „sP-(90-120) oder mP-30“.

ee) In der Zeile des Moduls „IT-Soft Skills“ werden in Spalte 3, Leistungsnachweis, die Worte „NoS (Pf)“ gestrichen und durch die Worte „sP-(45-75) oder mP-(15-30) oder Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen), prLN (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)“ ersetzt.

ff) In der Zeile des Moduls „Praktikumsmodul“ wird in Spalte 3, Leistungsnachweis, das Wort „TS“ gestrichen und durch die Worte „prLN (Bearbeitungszeitraum 10 bis 12 Wochen)“ ersetzt.

gg) In der Zeile des Moduls „Seminarmodul“ werden in Spalte 3, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“, die runde Klammer „()“, das Komma-Zeichen „,“ und das Wort „Präs“ gestrichen und durch die Worte „SemA (Bearbeitungszeit 60 bis 80 Stunden und Vortrag von 20 bis 40 Minuten)“ ersetzt.

b) In der Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird in der Zeile des Moduls „Wahlpflichtmodul“ in Spalte 3, Leistungsnachweis, bei den Worten „sP-60“ nach der Ziffer „60“ die Ziffer „90“ ergänzt sowie ein Bindestrich „-“ zwischen den beiden Ziffern eingefügt und die Ziffern mit Bindestrich werden in runde Klammern „()“ gesetzt, sodass der Leistungsnachweis nun „sP-(60-90)“ lautet. Zudem werden das Wort „NoS“ und die runde Klammer „()“ um Pf gestrichen und nach Pf werden die Worte „(Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)“ ergänzt, so dass der Leistungsnachweis nun „Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)“ lautet.

c) Tabelle 3: Anwendungsfach Elektrotechnik wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Elektrotechnische Grundlagen (mit Praktikum)“ wird in Spalte 3, Leistungsnachweis, das Wort „TS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (Bearbeitungszeit 20 bis 40 Stunden)“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Schaltungstechnik (mit Praktikum Grundsaltungen)“ werden in Spalte 3, Leistungsnachweis, bei den Worten „sP-(45-75)“ die runde Klammer „()“ sowie die Ziffer „45“ mit nachfolgendem Bindestrich gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „sP-75“ lautet. Zudem wird bei den Worten „mP-20-40“ die Ziffer „20“ durch die Ziffer „25“ ersetzt und die runde Klammer „()“ sowie der zweite Bindestrich mit dazugehöriger Ziffer „-40“ werden gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „mP-25“ lautet. Darüber hinaus wird der bisherige Leistungsnachweis „TS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (Bearbeitungszeitraum 20 bis 40 Stunden)“ ersetzt.

d) In Tabelle 5: Bachelor-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Bachelor-Arbeit“ in der Spalte 3, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

e) Tabelle 6: Verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß § 15 Abs. 1 ABaMaPO“ wird in der Spalte 1, Modul, die Zahl „15“ gestrichen und durch die Zahl „19“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „*studium plus* 1, Seminar“ werden das Wort „NoS“ und die runde Klammer „()“ gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „Ref, SemA, Pf“ lautet.

cc) In der Zeile des Moduls „*studium plus* 2, Seminar und Training“ werden das Wort „NoS“ und die runde Klammer „()“ gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „SemA, Pf, TS“ lautet.

8. Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) Die bisherige Zeile „NoS – Notenschein“ wird ersatzlos gestrichen.

b) Nach der Zeile „Präs – Präsentation“ wird die Zeile „prLN – praktischer Leistungsnachweis“ eingefügt.

## § 2 In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2024 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 20. März 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.2/9/14 vom 7. August 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 15. August 2024.

Neubiberg, den 10. September 2024

Universität der Bundeswehr München  
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA  
Präsidentin

Die Satzung wurde am 10. September 2024 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. September 2024 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 17. September 2024.